

Auskunft erteilen:	Herr Bulinski Frau Mühlenbein	☎ 05241 / 82 - 3230 05241 / 82 - 2279 Fax 82 - 3291
--------------------	----------------------------------	---

M e r k b l a t t

über Unterlagen, die dem Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Betriebe eines Gaststättengewerbes beizufügen sind

- Antrag (Vordruck) auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis**
(Bitte den Antrag vollständig ausfüllen, unterschreiben und baldmöglichst einreichen, damit von hier bereits Stellungnahmen von anderen Ämtern angefordert werden können. Fehlende Unterlagen können im laufenden Verfahren nachgereicht werden!)
- Grundrisszeichnungen aller Betriebs-, Lager- und Kellerräume**
(Diese Zeichnungen müssen dem § 3 der Verordnung über bautechnische Prüfungen entsprechen (maßstabsgerecht) und mit den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten übereinstimmen)
- Maßstabgerechter Lageplan, aus dem die Stellplätze hervorgehen**
(Der Lageplan muss die im § 2 der Verordnung über bautechnische Prüfungen geforderten Angaben enthalten.)
- Führungszeugnis für Antragsteller**
(erhältlich beim zuständigen Einwohnermelde- bzw. Bürgeramt)
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister für Antragsteller und ggfs. Geschäftsführer**
(GZR-Auszug für juristische Personen erhältlich bei der Gewerbestelle der Stadt des Betriebssitzes;
GZR-Auszug für natürliche Personen erhältlich beim zuständigen Einwohnermelde- bzw. Bürgeramt)
- Auskunft in Steuersachen (Unbedenklichkeitsbescheinigung) des Finanzamts**
(Bescheinigung vom zuständigen Finanzamt, bei dem Sie derzeit steuerrechtlich geführt werden)
- Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis für Antragsteller**
(erhältlich ausschließlich online nach erfolgreicher Registrierung unter www.vollstreckungsportal.de)
- Lichtbild des Antragstellers oder Ausweiskopie**
- Unterrichtungsnachweis durch die Industrie- und Handelskammer (IHK ☎ 0521/ 5540)**
(die Vorlage dieser Bescheinigung ist spätestens zur Erlangung der Haupteinlaubnis erforderlich (gem. § 4 Abs. 1 Nr. 4 GastG))
- Kauf-, Pacht- oder Mietvertrag**
- Gewerbebeanmeldung**
(ausgefülltes und unterschriebenes Formular beifügen; alternativ online über das Bürgerportal der Stadt Gütersloh oder über das Gewerbe-Service-Portal.NRW)
- Bescheinigung des Gesundheitsamtes (gem. § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz)**
Terminvereinbarung unter ☎ 05241/85-1620 oder 1621 erforderlich
(Diese Bescheinigung ist für alle im Betrieb mit der Zubereitung von Speisen beauftragten Person erforderlich)
- Baugenehmigung / Nachweis über mängelfreie Schlussabnahme**
(erforderlich z. B. bei einer Nutzungsänderung, bei einer neuerrichteten Gaststätte oder wesentlichen Änderung)

Bei der Übernahme eines bestehenden Betriebes sind zusätzlich vorzulegen:

- Gewerbebeanmeldung des bisherigen Betriebsinhabers

Bei ausländischen Antragstellern ist zusätzlich vorzulegen:

- Reisepass mit Zustimmung des zuständigen Ausländeramtes zur selbständigen gewerblichen Tätigkeit und gültige Aufenthaltserlaubnis